

K 066/979

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
**FINANCE AND
ACCOUNTING.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	5
§ 6 Lehrveranstaltungen	6
§ 7 Masterarbeit	6
§ 8 Prüfungsordnung	7
§ 9 Akademischer Grad	7
§ 10 Inkrafttreten	7

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Masterstudiums "Finance and Accounting" ist, vertiefendes Wissen sowohl im Bereich Finance als auch im Bereich Accounting mit einem praxisrelevanten Fokus zu vermitteln. Die Studierenden erlangen Spezialwissen in Finance, Banking Financial Accounting, Managerial Accounting (Controlling/Management Accounting), Public and Nonprofit Management sowie Tax Management.

(2) Die Anforderungen der Kapitalmärkte fordern interdisziplinäre Fachkenntnisse in Financial Accounting, Tax Management, Finance und Managerial Accounting. Es wird ein integrierter Ansatz aller relevanten Perspektiven moderner finanzieller Führung in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und in privaten Nonprofit Organisationen verfolgt. Dabei kann wahlweise der Fokus des Studiums auf die speziellen Anforderungen in „Accounting and Tax Management“ oder „Finance and Managerial Accounting“ gelegt werden. Die fachübergreifende Vernetzung des Spezialwissens im Rahmen von aktuellen Themenbereichen wird anwendungsorientiert vermittelt und damit die individuellen und teambezogenen Fähigkeiten zur Problemlösung und Kommunikation finanzorientierter Fragestellungen im Kontext des Systems Unternehmen gefördert.

(3) Das Masterstudium "Finance and Accounting" richtet sich insbesondere an Studierende, die neben einem unmittelbar praktischen Qualifikationsprofil auch ein theoretisch-wissenschaftliches Profil erwerben wollen.

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium "Finance and Accounting" ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium "Finance and Accounting" setzt die Absolvierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums voraus und baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften auf. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften bzw. des Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigt jedenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(3) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das absolvierte Studium dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist.

Die Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben, wenn Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 100 ECTS sowie die Inhalte der Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Fächern des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften zumindest mit der Hälfte des Umfangs dieser Lehrveranstaltungen abgedeckt sind.

Grundsätzlich gleichwertig ist ein Studium, wenn die folgenden Inhalte durch Auflagen im Umfang von höchstens 30 ECTS erreicht werden können:

1. In Betriebswirtschaftslehre die Inhalte der Einführung und der Kernkompetenzen (=alle Pflichtlehrveranstaltungen) im Gesamtumfang von 30 ECTS.
2. In Volkswirtschaftslehre die Inhalte der Lehrveranstaltungen der Einführung und der Kernkompetenzen im Gesamtumfang von 18 ECTS.
3. In Englisch die Inhalte des Faches Erste Wirtschaftssprache Englisch. (12 ECTS)
4. Im Mathematik/Statistik oder Informationsverarbeitung Kenntnisse im Umfang von insgesamt 12 ECTS.

5. Die Inhalte der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten. (3 ECTS)

(4) Die Anforderung in Englisch ist als erfüllt anzusehen, sofern Englisch Mutter- oder Schulsprache ist bzw. ein Studium bzw. Auslandssemester in englischer Sprache absolviert wurde. Ebenso gilt die Anforderung als erfüllt, wenn bereits mehr als 30 ECTS an Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftswissenschaften in englischer Sprache absolviert wurden. Personen, die die Anforderungen nicht erfüllen, können den Nachweis auch durch einen standardisierten Test (TOEFL, IELTS, CAE. . .) erbringen.

(5) Die Anforderungen in Wissenschaftlichem Arbeiten sind erfüllt, wenn ein oder mehrere Bachelorarbeiten im Umfang von mindestens 9 ECTS angefertigt wurden.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium "Finance and Accounting" dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	39
Wahlfächer/-module	42
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	24
Masterprüfung	3
Freie Studienleistungen	12
Gesamt	120

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums "Finance and Accounting" zu absolvierenden freien Studienleistungen werden Angebote aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre und des Unternehmensrechts empfohlen. Im Schwerpunkt „Accounting und Tax Management“ wird besonders empfohlen Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Insolvenzrecht und Sanierung sowie Wirtschaftsrecht zu wählen. Im Schwerpunkt „Finance und Managerial Accounting“ wird besonders empfohlen die Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium "Finance and Accounting" zu den Spezialfällen aus IFRS und Spezialfällen aus UGB zu absolvieren.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird empfohlen:

- 1. *Semester*: Grundlagen in Finance and Accounting 30 ECTS.
- 2. *Semester*: Vertiefende Spezialfälle in Finance and Accounting 27 ECTS sowie freie Studienleistungen 3 ECTS.
- 3. *Semester*: Vertiefende Spezialfälle in Finance and Accounting 15 ECTS, Trends in Finance and Accounting 9 ECTS sowie freie Studienleistungen 6 ECTS.
- 4. *Semester*: freie Studienleistungen 3 ECTS, Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar) 24 ECTS, Masterprüfung 3 ECTS.

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
979FAGL16	Grundlagen in Finance and Accounting	30
979TFAC16	Trends in Finance and Accounting	9

(2) Das Studienfach "Grundlagen in Finance and Accounting" gliedert sich in folgende Studienmodule:

Code	Bezeichnung	ECTS
979FAGLFIN16	Finance	6
979FAGLTAX16	Tax Management	6
979FAGLMAC16	Managerial Accounting	6
979FAGLFAC16	Financial Accounting	6
979FAGLPNP16	Public and Nonprofit Sector Finance and Accounting	6

(3) Im Studienfach "Trends in Finance and Accounting" werden einerseits der Themenbereich Diversity in der Managementpraxis und andererseits fachübergreifende aktuelle Fragestellungen in Finance and Accounting behandelt.

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Studienfach [979VSFA16] „Vertiefende Spezialfälle in Finance and Accounting“ (42 ECTS) ist eines der beiden nachfolgenden Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
979SPFM16	Schwerpunkt Finance und Managerial Accounting	42
979SPAT16	Schwerpunkt Accounting und Tax Management	42

(2) Das Wahlfach „Schwerpunkt Finance und Managerial Accounting“ setzt sich aus nachfolgenden Studienfächern zusammen:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VFIN16	Vertiefung Finance	9
979SFIN16	Spezialkenntnisse Finance	9
979VMAC16	Vertiefung Managerial Accounting	9
979SMAC16	Spezialkenntnisse Managerial Accounting	9
979VFOF16	Vertiefung in Forschungsmethoden in Finance und Managerial Accounting	6

(3) Das Wahlfach „Schwerpunkt Accounting und Tax Management“ setzt sich aus nachfolgenden Studienfächern zusammen:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VACC16	Vertiefung Accounting	9
979SACC16	Spezialkenntnisse Accounting	9
979VTAX16	Vertiefung Tax Management	9
979STAX16	Spezialkenntnisse Tax Management	9
979VFOA16	Vertiefende Forschungsmethoden und Praxisfragen in Accounting und Tax Management	6

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (<http://www.jku.at/studienhandbuch>) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterstudiums "Finance and Accounting" ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist dem gewählten Schwerpunkt gemäß § 5 (1) zu entnehmen.

(3) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 22 ECTS abzufassen. Die Masterarbeit kann im Schwerpunkt "Accounting und Tax Management" vergeben werden, wenn das Fach "Grundlagen in Finance and Accounting" und das Fach "Vertiefende Forschungsmethoden und Praxisfragen in Accounting und Tax Management" positiv absolviert wurden. Im Schwerpunkt "Finance und Managerial Accounting" kann die Masterarbeit vergeben werden, wenn das Fach "Grundlagen in Finance and Accounting" und das Fach „Vertiefung in Forschungsmethoden in Finance und Managerial Accounting“ positiv absolviert wurden.

(4) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem/der Betreuer/-in auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(5) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (2 ECTS) zu absolvieren.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium "Finance and Accounting" wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gemäß der §§ 4 und 5.

(3) Der zweite Teil der Masterprüfung (3 ECTS) ist mündlich zu absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(4) Der zweite Teil der Masterprüfung besteht zunächst aus der Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff des Faches iSv § 7 Abs 2, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums "Finance and Accounting" ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Das vorliegende Curriculum tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für Studierende, die das Masterstudium "Finance and Accounting" im Wintersemester 2016/17 beginnen.

(2) Für Studierende, die vor Inkrafttreten des vorliegenden Curriculums zum Masterstudium "Finance and Accounting" zugelassen waren, gelten bis 30. September 2020 weiterhin die bisherigen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen durch die in der Äquivalenzliste laut Anlage bzw. im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Lehrveranstaltungen ersetzt werden. Die Voraussetzungen für die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind erfüllt, wenn entweder die Voraussetzungen nach dem Curriculum in der bis zum 1. Oktober 2016 gültigen Fassung oder die Voraussetzungen nach dem Curriculum in der vorliegenden Fassung nachgewiesen werden. Nach Ablauf der in Satz 1 festgelegten Frist gelten auch für diese Studierenden die Bestimmungen des vorliegenden Curriculums.

Anlage: Äquivalenzliste Masterstudium Finance and Accounting (K 066/979)

bis SS 2016

ab WS 2016/17

Grundlagen in Finance and Accounting			
Betriebliche Finanzwirtschaft KS Grundzüge Finanzierung	6	Finance KS Grundlagen in Finance	6
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre KS Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	6	Tax Management KS Grundlagen in Tax Management	6
Controlling KS Grundlagen Controlling und Management Accounting	6	Managerial Accounting KS Grundlagen in Managerial Accounting	6
Management Accounting KS Grundlagen Controlling und Management Accounting	6	Managerial Accounting KS Grundlagen in Managerial Accounting	6
Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung KS Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	6	Financial Accounting KS Grundlagen in Financial Accounting	6
Public und Nonprofit Management KS Public und Nonprofit Sektor	6	Public and Nonprofit Sector Finance and Accounting KS Grundlagen in Public and Nonprofit Sector Finance and Accounting	6
Vertiefende Spezialfälle in Finance and Accounting			
IK Controlling & Business Intelligence	3	IK Controlling und Business Intelligence	3
IK Finanzierung in öffentlichen Einrichtungen und Nonprofit-Organisationen	3	IK Finanzierung in öffentlichen Einrichtungen und Nonprofit-Organisationen	3
SE Forschungsmethoden für Finance and Accounting	3	SE Forschungsmethoden in Accounting und Taxation oder SE Quantitative Forschungsmethoden oder SE Qualitative Forschungsmethoden	3
KS Unternehmensbesteuerung bei Gründung, Umgründung und Beendigung von Unternehmen	3	IK Gründung, Umgründung und Beendigung von Unternehmen	3
KS Verhaltensorientiertes Management Accounting	3	KS Verhaltensorientiertes Management Accounting	3
KS Bankbetriebslehre	3	KS Bankbetriebslehre	3
IK Sonderfragen zu den IFRS	3	IK Spezialfälle IFRS	3
IK Spezialfälle der Finanzwirtschaft 1	1,5	IK Spezialfälle der Finanzwirtschaft - Valuation	1,5
IK Spezialfälle der Finanzwirtschaft 2	1,5	IK Spezialfälle der Finanzwirtschaft - Assetmanagement	1,5
KS Unternehmensbewertung und -analyse	3	KS Unternehmensbewertung und -analyse	3
Ergänzende Spezialkenntnisse in Finance and Accounting			
SE Fund Raising und Fund Accounting für NPO	3	IK Internationale Entwicklungen im öffentlichen Rechnungswesen	3
IK Internationale Steuerplanung	6	IK Internationale Steuerplanung und KS Vertiefung Unternehmensbesteuerung I - Betriebe oder KS Vertiefung Unternehmensbesteuerung II - Kapitalanlagen	6
SE Performance Budgeting and Performance Measurement	3	IK Performance Management für öffentliche Einrichtungen und NPOs	3
IK Controlling und Consulting	3	IK Controlling und Consulting	3
SE Projektseminar - Finanzwirtschaft	3	SE Projektseminar - Finanzwirtschaft	3
SE Seminar 2 aus Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	3	IK Fallstudien Accounting	3
Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen in Finance and Accounting			
SE Seminar Finance and Accounting 1	6	SE Aktuelle Fragestellungen in Finance and Accounting	6
SE Seminar Finance and Accounting 2	6	Lehrveranstaltungen aus den beiden Schwerpunkten im Ausmaß von 6 ECTS, die nicht bereits im Rahmen des Studiums absolviert wurden	6
SE Seminar Finance and Accounting 3	6	Lehrveranstaltungen aus den beiden Schwerpunkten im Ausmaß von 6 ECTS, die nicht bereits im Rahmen des Studiums absolviert wurden	6
Gender Studies			
IK Diversity in der Managementpraxis	3	IK Diversity in der Managementpraxis	3
Masterarbeitsseminar			
SE Seminar zur Erstellung der Masterarbeit	4	SE Masterarbeitsseminar	2